

Freund war sich jedoch immer darüber im klaren, daß sie und ihr Mann aufgrund ihres relativen Wohlstands noch privilegiert waren, da sie – obwohl mehr oder weniger mittellos – Deutschland dank der Fürsprache eines »arischen« Freundes noch verlassen konnten, während viele Bekannte, Freunde und Verwandte, von denen sie sich in den letzten Tagen ihres Aufenthalts in Deutschland in dem Bewußtsein, sie nie wieder zu sehen, verabschieden mußten, diese Möglichkeit nicht hatten. Nur das nackte Leben um Haaresbreite gerettet zu haben – selten wird es deutlicher als in diesen Memoiren: Am 23. Oktober 1941, vier Tage nach der Friendschen Emigration nach Kuba, verboten die Nationalsozialisten die jüdische Auswanderung.

Viele Details des Alltags, die Elisabeth Freund en passant erzählt, gehen vielleicht noch mehr unter die Haut als die beschriebene Zwangsarbeit. Die amtlichen Verordnungen gegen die Juden werden in ihrer ganzen Willkür und ihren konkreten Auswirkungen gezeigt. Wer macht sich schon klar, was es bedeutete, daß Juden seit 1939 keine Kleiderkarten mehr erhielten (während einige Deutsche sich aufgrund der Plünderungen im Zuge der Blitzkriege in luxuriöse Kleidungsstücke aus ganz Europa hüllen konnten), jüdische Kinder keine Rationskarten für Süßigkeiten bekamen und daß ein Stück Seife 1941 als Geschenk Begeisterung erregte, während der Besuch eines uniformierten Soldaten (der sich als alter Bekannter entpuppte) Panik und Entsetzen hervorrief? Wer weiß schon, daß Juden Geldstrafen bezahlen mußten, weil sie im Telefonbuch nicht mit den Zwangsvornamen Sara und Israel eingetragen waren, obwohl ihnen bereits seit 1940 der Besitz eines Telefons untersagt war? Hellsichtig macht sie die Absurditäten der Gesetze gegen Juden und den zugrundeliegenden Rassenwahn deutlich: Obwohl nur noch wenige Juden in Berlin lebten, waren Juden auf Verbotsschildern und in der Propaganda omnipräsent.

Auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach der Abfassung dieses Textes kann der darin beschriebene Rassenwahn der Nationalsozialisten nur Entsetzen hervorrufen. Elisabeth Friends Memoiren erzählen aber auch von der relativen Normalität des Lebens der Deutschen neben der Entrechtung der Juden. Sie macht deutlich, daß Nichtjuden auf verschiedene Weise auf Juden reagierten – sie selbst erfuhr Hilfe ebenso wie Ablehnung – und zeigt, daß meist moralische Indifferenz das Verhalten prägte.

*Edith Raim, Bonn*

Hansjörg Riechert, *Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma*, Waxmann Verlag, Münster etc. 1995, 156 S., brosch., 38 DM.

Gleichsam im Schatten der nationalsozialistischen Ermordung von etwa 20 000 Sinti und Roma in Auschwitz wurden in Deutschland und Österreich an die 3 000 Angehörige dieser Gruppen zwangsweise sterilisiert. Diese Sterilisation war für die Betroffenen eine Katastrophe kaum beschreiblichen Ausmaßes. Das weitere Leben wurde nicht nur wegen der Folgeerkrankungen und traumatischen Erinnerungen zur Qual. In der traditionellen Kultur der Sinti und Roma galt eine hohe Kinderzahl als Inbegriff von Glück und Ansehen. Jeder Sterilisierte empfand sich deshalb oft als eine Art »lebendiger Leichnam«.

Hansjörg Riechert hat nun die grundlegende Forschungslücke zur NS-Sterilisationspolitik gegenüber Zigeunern geschlossen. Er ordnet diese Politik zudem in den Gesamtrahmen der nationalsozialistischen Verfolgung der deutschen Sinti und Roma ein, über die der Leser so zusätzlich zur besonderen Fragestellung des Buches einen instruktiven Überblick erhält. Wünschenswert wäre dabei vielleicht eine etwas stärkere Akzentu-

ierung der Eheverbote für Zigeuner nach dem »Blutschutz«-Gesetz und dem ebenfalls 1935 durchgesetzten »Ehegesundheitsgesetz« gewesen, da gerade diese Verbote eine ähnliche Stoßrichtung hatten wie die Zwangssterilisationen. Mit Hilfe akribisch recherchierter und sensibel ausgewerteter Quellen zeichnet der Autor insbesondere die Zwangssterilisationen nach dem 1933 verabschiedeten »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« nach. Unter den als »erbkrank« Angezeigten befanden sich viele Zigeuner. Der Sterilisationsantrag lautete meist auf »erblichen Schwachsinn«, was primär als intellektuelle Schwäche definiert wurde. Die des Schwachsinn Verdächtigten wurden mit einem »Intelligenzprüfungsbogen« konfrontiert, der die in der deutschen Gesellschaft übliche schulische Sozialisation voraussetzte und die oft nach eigenen kulturellen Werten in der Primärsprache Romanes erzogenen Zigeuner besonders benachteiligte. Neben »intellektuellem Versagen« wurde den »Erbkrankverdächtigen« häufig »soziales Versagen« angelastet, als dessen Kriterien wiederum ethnozentrische und bürgerliche Normen gesellschaftlicher Anpassung galten. Die ethnische Zugehörigkeit wurde von den »Erbgesundheitsgerichten« zwar nicht durchweg als Indikator für die Notwendigkeit einer Sterilisation gewertet; bei wachsender Akzeptanz rassistischer Argumentationsmuster gegen die Zigeuner mußte sie in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre aber zunehmend als Beleg für »Schwachsinn« herhalten.

Eine speziell gegen die Zigeuner gerichtete Sterilisationspolitik wurde vor allem von dem für »Eugenik« und »Rasse« zuständigen Ministerialrat Dr. Herbert Linden in der Abteilung Gesundheitswesen des Reichsinnenministeriums sowie von der Rassenhygienischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt unter Dr. Robert Ritter verfochten. Dessen Vorschläge zur »Lösung der Zigeunerfrage« sahen für die kleine Gruppe der von ihm als »stammecht« bezeichneten »Wanderzigeuner« eine begrenzte Bewegungsfreiheit vor, für »Mischlingszigeuner«, die vorgeblich die »deutsche Volksgemeinschaft« »zersetzten«, eine nach Geschlechtern getrennte »Sicherheitsverwahrung«. »Mischlings«-Paare sollten nur nach einer Sterilisation in den »Verwahrungslagern« zusammenleben dürfen. Das sollte ein »Verschwinden« der als »asoziale Mischlingspopulation« Stigmatisierten gewährleisten. Als Mittel einer rassistischen Zigeunerpolitik stand die Zwangssterilisation in der ersten Kriegsphase in gewisser Konkurrenz zur Deportation, wie sie vom einflußreichen Reichssicherheitshauptamt und von dessen Amt V, dem Reichskriminalpolizeiamt, favorisiert wurde. Als die Mehrheit der deutschen Zigeuner dann 1943/44 nach Auschwitz-Birkenau verschleppt wurde, sollte die Zwangssterilisation schließlich gegen jene »sozial angepaßten Zigeunermischlinge« gerichtet werden, die man nicht deportierte. Parallel zur Ermordung der Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau wurden die Sterilisationen außerhalb des »Lagerkosmos« seit Anfang 1944 gezielter in Angriff genommen. Das rassistische Klischee vom »asozialen« Zigeuner veranlaßte aber auch innerhalb der KZs nicht wenige Ärzte, für ihre medizinischen Experimente gerade Sinti und Roma auszuwählen. Eine Form dieser Menschenversuche zielte wiederum auf die »Ausmerze« durch serielle Sterilisation. Im Schlußkapitel geht der Autor noch auf die Entschädigungsregelungen für zwangssterilisierte Sinti und Roma ein, die vor allem für jene besonders unbefriedigend waren und sind, denen dieses Unrecht vor 1943 angetan wurde.

*Michael Zimmermann, Essen*